

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

128 (10.5.1900) I. Beilage

# I. Beilage zu Nr. 128 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Mai 1900.

## Badischer Landtag.

### II. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. am Samstag, den 5. Mai 1900.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten  
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl  
von Baden.

(Ausführlicher Bericht. — Fortsetzung und Schluß.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister  
der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Koff, Geh.  
Rath Becker, Geh. Rath Gonsell, Geh. Legationsrath  
Dr. Kühn, Ministerialrath Dr. Böhm.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr wieder eröffnet.

Namens der Petitionskommission erstattete Geh. Hof-  
rath Dr. Rümelin Bericht über die Petition des Vor-  
standes des Vereins akademisch gebildeter Lehrer Badens,  
die Berechtigung der Oberrealschulen betr. Der Bericht-  
erstatter führte aus: Wie auch aus dem im Druck vor-  
liegenden Berichte zu ersehen sei, war es der Kommission  
nicht gelungen, Einmütigkeit in der Stellungnahme der  
Petition gegenüber zu erzielen. Er könne sich deshalb  
als Berichterstatter nicht nur auf den Druckbericht be-  
ruhen, sondern sei genötigt, den Antrag der Kommission  
durch mündliche Ausführungen zu begründen.

Vor Eingehen auf die Sache selbst macht Redner noch  
die Mitteilung, daß die kurze Fassung der Petition  
seitens der Petenten ihm gegenüber damit entschuldigt  
worden sei, daß in dem Vorstand des petitionirenden  
Vereins gerade zur Zeit der Abfassung der Petition ein  
Wechsel eingetreten sei.

Was nun die Sache selbst anlangt, so sei die Kom-  
mission wohl in dem wichtigsten Punkte einig gewesen,  
nämlich darin, daß die Oberrealschule eine ausreichende  
Vorbildung für die in Frage stehenden Fächer (Ingenieur-  
Hochbau-, Maschinenbau-, Forstfach) gewähre und wohl  
die zuständige Stelle für die Entscheidung dieser Frage,  
der große Rath der Technischen Hochschule in Karlsruhe,  
habe sich in diesem Sinne ausgesprochen. Die Kom-  
mission sei zu dieser Ansicht nicht etwa infolge einer  
Geringschätzung der klassischen Studien gelangt, sondern  
im Gegentheil durch die außerordentliche Hochschätzung  
derselben. Für die geistige Schulung, die bei dem  
Studium der alten Sprachen, namentlich bei der feineren  
Uebersetzungskunst, durch den Vergleich der Verschieden-  
heiten des Sprachgeistes, durch das Abwägen der nicht  
ganz übereinstimmenden Worte und Begriffe bedingt sei,  
biete das Erlernen der modernen Sprachen kein Äqui-  
valent. Der klassische Unterricht könne selbstverständlich  
nur dann diese hohe Bedeutung haben, falls er von  
einem geistreichen Manne erteilt werde; geistreiche  
Männer seien aber — wenn man nicht die Selbstein-  
schätzung des Einzelnen zu Grunde legen wolle — sehr  
selten und das sei ein Punkt, der den klassischen Unter-  
richt herabzusetzen geeignet sei. Ein weiterer Gesichtspunkt  
sei der, daß der klassische Unterricht nur dann Werth  
haben könne, wenn ihm der Schüler Begabung entgegen-  
bringe. An Gegenständen, denen der Lernende keine  
Begabung und kein Interesse entgegenbringe, finde  
überhaupt keine geistige Gymnastik statt, so oft und sofern  
nur eine solche in Frage stehe, sei der Unterricht voll-  
ständig werthlos. Bei der Vergleichung des Unterrichts  
der Gymnasien und Realschulen könne man deshalb nicht  
die eine oder die andere Art der Ausbildung als die  
vorzüglichere bezeichnen; das Entscheidende sei die Be-  
gabung des Einzelnen, der den einen oder jenen Unterricht zu  
genießen hat. Der Vergleich nach könne man die Schüler  
in drei Kategorien theilen. Was die erste Kategorie  
anlangt, so wolle er ein Zeugniß aus den Jahren 1829/31  
verlesen, das von der Seminarische (einem heutigen  
Gymnasium gleichstehend) in Schönthal einem Schüler  
ausgestellt worden sei. Das Zeugniß sei für die alten  
Sprachenfächer nur ganz mäßig, in der Mathematik da-  
gegen sei es gut, ja sogar sehr gut. Dieser Schüler  
— Robert Meyer — habe später das Gesetz von der  
Erhaltung der Kraft entdeckt. Derartig veranlagte Na-  
turen, diese sollten zweifellos auf dem Gebiete,  
in den Begriffen und Vorstellungsweisen hauptsächlich  
unterrichtet und ausgebildet werden, zu denen sie hervor-  
ragend begabt seien. Die zweite Kategorie bestände aus  
Schülern, die zu keinem Unterrichtsfache eine besondere  
Begabung mitbrächten. Bezüglich dieser wäre es zweifel-  
haft, ob sie in den vielgestalteten Disziplinen eines  
Gymnasiums oder in dem Gedankenkreis ausgebildet  
werden sollten, der ihren späteren Lebensberuf beherrsche.  
Jede dieser beiden Ausbildungen habe für einen solcher-  
maßen begabten Schüler etwas für sich. Für die Vor-  
bildung auf dem Gymnasium in einem solchen Falle spräche  
die Vielseitigkeit des Unterrichts auf demselben, die Aus-  
bildung für einen bestimmten Beruf brächte die Vortheile  
einer Spezialvorbereitung mit sich. In dieser letzteren  
Richtung müsse auch daran gedacht werden, daß trotz nicht  
besonderer Begabung die Ausbildung in nur einem  
Wissenschaftszweige die Möglichkeit gäbe, einen hohen  
Grad in der Vorbildung zu erreichen. Zu der dritten

Kategorie rechne er diejenigen Schüler, bezüglich derer es  
schwer falle, sie überhaupt vorwärts- und durch die Schule  
durchzubringen. Bei diesen müsse der Gedanke der Viel-  
seitigkeit unbedingt zurücktreten; diese sollten nur das  
lernen, was sie unbedingt nötig hätten; bei diesen müsse  
man froh sein, wenn sie auf eng begrenztem Gebiete  
noch etwas leisteten.

Wie bereits angedeutet, käme bei der Vergleichung des  
Unterrichts der Gymnasien und Realschulen die Berück-  
sichtigung so verschiedenartiger Beziehungen, die Ver-  
gleichung so inkomparabler Werthe in Betracht, daß  
eine entschiedene allgemeine über- und untergeordnete  
Klassifizierung der verschiedenen Unterrichtsarten von einem  
objektiven Standpunkt aus schwer möglich erscheine. So  
viel sei aber sicher, daß auch die Vorbildung durch eine  
Oberrealschule zu der Zulassung der in Betracht kommen-  
den, oben erwähnten Fächer befähige. Hieraus wäre nun  
eigentlich die Konsequenz zu ziehen und wären die Ober-  
realschulabiturienten zu den Staatsprüfungen im Ingenieur-  
Hochbau-, Maschinenbau- und Forstfach zuzulassen.

Allein gegen diese Konsequenz würden Einwendungen  
erhoben.

Energischer Widerspruch werde von Seiten der technischen  
Staatsbeamten und der Forstbeamten dagegen erhoben,  
daß den Realschulabiturienten der Zugang zu ihrer  
Carriere eröffnet werde. Hierfür würden aber in erster  
Linie nicht innere, dem Unterricht und dem Studium ent-  
nommene Gründe, sondern äußere mit dem Rang- und  
Standesverhältnissen zusammenhängende Erwägungen an-  
geführt; es könne die den technischen Beamten gebührende  
Stellung im Staatsorganismus nicht aufrecht erhalten  
werden, wenn ihre allgemeine Bildung auf besonderer  
Grundlage beruhe und eine andere Richtung habe als die-  
jenige der Juristen, Philologen, Kameralisten u. Gegen  
die Zulassung der Realschulabiturienten müsse so lange  
Einspruch erhoben werden, als nicht gleichzeitig diese  
Schulen auch für die Vorbildung der Beamten aller  
übrigen Berufsstände des Staatsdienstes zugelassen, be-  
ziehungsweise als gleichwerthig und gleichberechtigt mit den  
Gymnasien erklärt werden.

Die Kommission sei darin einig, daß die Wünsche und  
Interessen so angesehener Beamtenkategorien an sich in  
vollem Umfang Beachtung und Berücksichtigung verdienen,  
aber es sei in der Kommission doch auch die Ansicht ver-  
treten worden, daß der hier von den betreffenden Beamten  
eingenommene Standpunkt schwer zu verteidigen sei und  
daß die vorgetragenen Anschauungen wenig geeignet seien,  
dem wohlverstandenen Interesse der betreffenden Beamten-  
kategorien zu dienen. Daß jeder Beamtenstand eifrig für  
sein Ansehen und seine soziale Stellung einträte, sei in  
hohem Grade wünschenswerth, aber der Stützpunkt müsse  
dabei in dem gesucht werden, was von den betreffenden  
Beamten geleistet werde und nicht in schwächlicher Be-  
scheidenheit in Neuherlichkeiten, wie in der, ob man früher  
Latein und Griechisch gelernt habe. Dem Offiziercorps  
falle es ja auch nicht ein, sein Standesbewußtsein, das  
ja durchaus nichts zu wünschen übrig läßt, durch die Er-  
wägung antänkele zu lassen, daß die Offiziere weniger  
Latein und Griechisch können als die Beamten. Wenn  
die Techniker und Ingenieure als solche je gegenwärtig  
den übrigen höheren Ständen nicht vollständig gleichgestellt  
werden, so werde dieses Ziel in Zukunft sicher erreicht  
werden, wie es in anderen Ländern längst erreicht sei, und  
es sei viel eher zu befürchten, daß bei der fortschreitenden  
Entwicklung des materiellen Lebens die Stände in den  
Hintergrund gedrängt werden, welche diejenigen Güter des  
Staats- und Gesellschaftslebens zu pflegen haben, die man  
nicht mit Augen sehen und mit Händen greifen könne.

Auch der große Rath der Technischen Hochschule komme  
nicht zu dem Resultate, die Zulassung der Realschul-  
abiturienten zu den technischen Staatsprüfungen zu befür-  
worten; die Majorität des großen Rathes glaube eine  
solche nur dann befürworten zu können, wenn eine voll-  
ständige Gleichstellung der Gymnasien und der Real-  
schulen stattfinde. So lange eine solche nicht vorliege,  
werde stets das Schülermaterial der Realschule dem des  
Gymnasiums gegenüber ein untergeordnetes sein und da-  
durch werde auch der Unterrichtsbetrieb herabgedrückt wer-  
den, der naturgemäß dem mittleren Stand der Schüler  
angepaßt werden müsse.

Der Einwand der Technischen Hochschule habe in der  
Kommission verschiedene Würdigung gefunden; die Majo-  
rität derselben glaube ihm keine zu große Bedeutung  
beizumessen zu sollen. In jeder Schule befänden sich  
schlechtere und bessere Schüler; es sei zuzugeben, daß in  
den unteren Klassen die Realschulen von Schülern besucht  
würden, die ein weiteres Studium nicht in Aussicht  
nahmen, sondern die Schule schon vor vollständiger Abso-  
lution verlassen würden. Ob aber diese Schüler gering-  
werthig seien, das müsse dahingestellt bleiben und es wäre  
auch hervorzuheben, daß auch an den Gymnasien Schüler  
wären, die von vornherein die Absicht hätten, daselbst  
nach Erlangung des Befähigungszeugnisses zum Militär-  
dienst als Einjährig-Freiwilliger wieder zu verlassen.

Wenn das ein Uebelstand wäre, dann könnte dem da-  
durch abgeholfen werden, daß man besondere Realschulen

mit geringerer Klassenzahl für diese Schüler einrichte.  
Die Behauptung, daß, solange nicht eine vollständige  
Gleichstellung der Gymnasien und der Realschulen statt-  
finde, das Schülermaterial der Realschule dem des Gym-  
nasiums gegenüber ein untergeordnetes sein werde, und  
die Polytechniken infolge dessen Studierende geringerer  
Befähigung erhielten, ließe sich Redners Ansicht nach nicht  
aufrechterhalten. Auf die Dreitheilung der Schüler zurück-  
kommend, ließe sich sagen, daß die einseitig mathematisch  
und naturwissenschaftlich begabten Schüler in der Ober-  
realschule besser ausgebildet würden, als wenn sie genötigt  
würden, das Gymnasium zu durchlaufen; ob solche Schüler  
mittlerer Begabung ohne ausgesprochene Neigung für ein  
bestimmtes Fach im Gymnasium eine bessere Vorbildung  
zum Polytechnikum erhielten, sei zweifelhaft, und was  
schließlich die gering oder gar nicht begabten Schüler an-  
langt, so sei allerdings die Möglichkeit da, daß diese vom  
Studium, dem Besuch des Gymnasiums abgehalten  
würden und, falls sie durch die Oberrealschulen gehen  
könnten, Eintritt in dieselbe fänden. Es sei aber immer  
noch besser, diese würden in der Oberrealschule noch etwas  
Nothwendiges lernen, als mühsam durch das Gymnasium  
geschleppt zu werden. Es scheine ihm eher möglich zu  
sein, diese Schüler dann vom Studiren fernzuhalten, wenn  
man beide Ausbildungen nebeneinander zulasse.

Wenn man nun sage, man sei mit der gewünschten  
Ausdehnung der Berechtigungen der Oberrealschulen dann  
einverstanden, wenn das Oberrealschulabiturium auch zur  
Zulassung zur juristischen und medizinischen Staatsprüfung  
berechtige, so sei einzuwenden, daß Baden für die Aus-  
dehnung auf Mediziner nichts thun könne, da die Vor-  
bedingungen zur Zulassung zum medizinischen Staats-  
examen Gegenstand der reichsrechtlichen Regelung seien.  
Für die Juristen könne es allerdings schmeichelhaft sein,  
daß man sie überall dabei haben wolle. Man gehe an-  
scheinend von der Annahme aus, daß die Juristen beson-  
ders helle Köpfe seien. Er könne diesen Forderungen  
gegenüber nur wieder betonen, daß ein Stand die Beur-  
theilung seines Werthes nur in sich und durch sich finden  
könne.

Während nun ein Theil der Kommission ein allmäh-  
liges, schrittweises Vorgehen in der von der Petition  
empfohlenen Richtung für angezeigt halte, glaube ein  
anderer Theil der Kommission, und zwar der, der den  
Wünschen und Anschauungen der technischen Beamten und  
der Forstbeamten eine höhere Bedeutung beilege, eine  
Aenderung nur dann befürworten zu können, wenn sie  
sofort in größerem Umfang durchgeführt würde.  
Dieser Theil der Kommission wolle deshalb die Petition  
der Großh. Regierung nur zur Kenntnisknahme über-  
weisen, während die übrigen Mitglieder der Kommission  
eine Aenderung im Sinne der Petition für wünschens-  
werth hielten und deshalb die Petition der Großh.  
Regierung empfehlend überweisen wollten.

In welchem Umfange die Berechtigung der Oberreals-  
schulen ausgedehnt werden solle, sei allerdings nicht ange-  
geben worden und, da für die Ausdehnung Theologen,  
Philologen und Juristen, die unter allen Umständen auf  
das Gymnasium angewiesen bleiben müßten, die Mediziner  
aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht kommen könnten,  
so komme der Standpunkt des Verlangens nach einer Aus-  
dehnung in größerem Umfange praktisch einer Ablehnung  
der ganzen Petition gleich.

Zum Schluß wolle er noch feststellen, daß es anerkannt  
sei, daß die Oberrealschule eine hinreichende Vorbildung  
zum Studium der technischen Fächer gäbe, daß aber ein  
dringendes Bedürfnis zur Aenderung der gegenwärtigen  
Verhältnisse nicht behauptet werden könne, ebensowenig  
daß die Lehrer oder die Städte ein großes Interesse an  
der Durchführung der von den Petenten gewünschten Aen-  
derung hätten. Doch halte er dafür, daß man, wenn es  
feststehe, daß die Aenderungen sachlich angezeigt seien,  
diese Aenderungen nicht länger verschieben solle, zumal  
andere Staaten mit der Erweiterung der Berechtigung der  
Oberrealschulen schon vorgegangen seien.

Er bitte den Antrag der Majorität der Kommission:

„Hohe Erste Kammer wolle vorliegende Petition der  
Großherzoglichen Regierung empfehlend überweisen“  
anzunehmen.

Geh. Rath Dr. Engler: Er ergreife zu der vor-  
liegenden Frage das Wort, weil die Technische Hochschule  
an der Frage der Erweiterung der Berechtigungen der  
Oberrealschulen das naheliegendste Interesse habe. Von  
vornherein glaube er, um Mißverständnisse auszuschließen,  
betonen zu sollen, daß es sich nur um die Frage der Zu-  
lassung der Oberrealschulabiturienten zu den Staats-  
prüfungen der Ingenieure, Architekten und Forstleute  
handle, nicht um die Zulassung zu den technischen Studien  
am Polytechnikum im allgemeinen, da diese Berechtigung  
schon bestehe seit der Zeit der Schaffung der badischen  
Oberrealschulen. Ferner lege er den größten Werth darauf,  
von vornherein keine Zweifel darüber aufkommen zu lassen,  
daß er persönlich die Oberrealschule als vollwerthige Vor-  
bildungsstufe für den sachlichen Unterricht der technischen  
Staatsbeamten ansehe, ein Standpunkt, den die große  
Mehrheit des Lehrkörpers der technischen Hochschule theile.

Dagegen gingen die Ansichten des großen Rathes der Hochschule wesentlich auseinander in Bezug auf die Schlussfolgerungen, welche aus den zur Zeit thatsächlich vorhandenen Verhältnissen zu ziehen seien. Die Minorität sei scheinbar am konsequentesten, indem sie einfach sage: Da die Oberrealschule als vollgewichtige Vorstufe für das technische Hochschulstudium anerkannt wäre, so müsse ihr auch die Berechtigung als Vorbildungsstufe des Studiums der technischen Staatsbeamten erteilt werden. Das Uebrige, was an dem derzeitigen Zustande noch anzusehen sei, überlasse man der bessernden Hand der Zukunft. — Die Majorität dagegen vertrete die Meinung, es sei nach Lage der allgemeinen Verhältnisse nicht rätlich, die Berechtigung der Oberrealschulen zur Zeit auf die Zulassung zu den staatlichen Prüfungen für technische Fächer auszudehnen. Ganz entschieden habe sie aber die Ansicht, daß die noch bestehenden Schwierigkeiten beseitigt werden könnten und beseitigt werden müßten. — Es bestehe zur Zeit noch der Mißstand, daß an den Realschulen und Oberrealschulen noch erheblich mehr Lehramtspraktikanten und namentlich nicht akademisch gebildete Lehrer wirkten als an den humanistischen Gymnasien. Dabei sei Redner weit davon entfernt, die Tüchtigkeit unserer Reallehrer in Zweifel ziehen zu wollen, im Gegentheil, es sei dies ein sehr tüchtiger Lehrerstand, aber die Reallehrer seien in ihrer Wirksamkeit auf andere Schulen als die Gymnasien, Realgymnasien und die Oberrealschulen angewiesen, was ja auch von der Oberschulbehörde anerkannt werde. An den Oberrealschulen von Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Freiburg lehrten 1898/99: 29% Reallehrer, an den humanistischen Gymnasien derselben Städte nur 13 1/2%. Indessen diese Verhältnisse seien auf dem Wege einer definitiven Regelung. Noch ein Jahr früher befanden sich an den Oberrealschulen nahezu 1/3 Reallehrer, früher noch mehr und daher auch zum Theil die frühere Stellungnahme des Polytechnikums gegen die Berechtigungen. Diese Einwendungen, sowie diejenigen, welche gegen die Lehrinrichtungen der Oberrealschule erhoben würden, seien aber zur Zeit nicht mehr so belangreich, daß sie einen Grund gegen Ertheilung der Berechtigung abgeben könnten. Die Oberrealschulen seien noch in voller Entwicklung begriffen; es würden noch Erfahrungen gemacht, mehr oder weniger durchgreifende Aenderungen im Lehrbetrieb getroffen werden und sie befänden sich in dieser Beziehung in gleicher Lage wie die Technische Hochschule. Das Eine aber entspreche einem fast allgemeinen Wunsch des Lehrkörpers der Technischen Hochschule, daß das Latein wenigstens fakultativ in mäßigem Umfang — etwa wie das Hebräische in den Gymnasien — an den Oberrealschulen zur Einführung gelangen möge, Griechisch nur insoweit, als es zum Lesen des Griechischen erforderlich ist, was in wenigen Stunden zu erreichen wäre. So würde es wenigstens möglich sein, die jungen Leute über die Bildung und Bedeutung der wissenschaftlichen Ausdrücke, die fast durchweg aus dem Lateinischen oder Griechischen abgeleitet seien, zu informieren und sie seien in der Lage, im Lexikon selbst nachzuschlagen. Ganz besonders aber scheine es erforderlich, daß man auf eine gründliche allgemeine Bildung den größten Werth lege. Nicht bloß die gleiche Stundenzahl wie in den humanistischen Gymnasien sollte auf Geschichte verwendet werden, nein, noch erheblich mehr, denn es müsse gerade durch diesen Unterricht dasjenige wenigstens theilweise ersetzt werden, was den Gymnasiasten durch die eingehendere Beschäftigung mit den griechischen und lateinischen Klassikern an Geschichte und Literatur geboten würde. Soweit er aber aus dem Programm fallen könne, werde auf den Oberrealschulen eher weniger als mehr Geschichtsunterricht erteilt, als an den Gymnasien.

Die größte Schwierigkeit bilde zur Zeit der viel zu geringe Umfang der Berechtigungen, welche die Oberrealschulen besitzen, für den Eintritt in akademische Studien. Auch wenn der vorhandenen Berechtigung für die Lehrer der Naturwissenschaften und neueren Sprachen noch die Berechtigung für die technischen Fächer hinzugefügt werden sollte, wären jene Berechtigungen noch unzureichend. Dies hänge folgendermaßen zusammen. Mit neun Jahren solle der Junge sich entscheiden, ob er sich dem Gymnasium, dem Realgymnasium oder der Oberrealschule zuwende. Wer sich dem Staatsdienst widmen wolle — und sehr viele würden von den Eltern entsprechend beeinflusst — müsse unbedingt auf das Gymnasium gehen, denn habe er dieses absolviert, so könne er alles werden, Theologe, Philologe, Ingenieur, Architekt, Förster und Jurist. Nun aber in der Tertia begannen die Schwierigkeiten: der Junge habe kein Talent für Latein und Griechisch, er interessire sich aber sehr für Naturwissenschaften, folglich gehe er auf das Realgymnasium oder auf die Oberrealschule; er könne ja immer noch Staatsdiener werden. Besähe man sich diese Leute aber etwas näher, so fände man, daß es nicht bloß an Talent und Fleiß oder an beiden fehlt. Wenn doch unter je 100 solcher Schüler, die kein Freude am Latein und Griechisch haben, immer nur ein Robert Meyer wäre. Damit soll aber selbstverständlich nicht das mindeste gegen die Qualität der Oberrealschüler im allgemeinen gesagt sein. Das Gros der Oberrealschüler bestehe ja auch aus ganz andern Elementen. Die Oberrealschule habe viele Schüler, die direkt zum bürgerlichen Beruf sich vorbereiten, Kaufmann werden, in das väterliche Geschäft eintreten u. s. w., solche ferner, die aus Lust und Liebe ein technisches Fach ergreifen, und darunter befänden sich sehr talentvolle junge Leute. Aber gerade diese würden sich weniger der staatlichen

Laufbahn zuwenden, denn sie fänden in privater Thätigkeit ein lohnenderes Feld für Bethätigung ihres Talentes und ihrer Kenntnisse; endlich solche, die in den Gymnasien Schiffsbruch gelitten und aus diesen auf die Oberrealschule herüberkamen mit der Absicht, auf diesem Wege doch noch den Hauptzweck ihres Daseins zu erreichen, dem Staate ihre werthvollen Dienste zu weihen. Wohl wendeten sich auch einige, die aus Lust und Liebe Techniker würden, dem Staatsdienst zu, indessen ein nicht unerhebliches Kontingent dürfte bei Neuordnung der Dinge im Sinne der Berechtigungsertheilung an die Oberrealschulen doch aus den zuletzt erwähnten Schülern gebildet werden. Andererseits gingen aber auch wieder Viele derjenigen, welche aus den Gymnasien auf das Polytechnikum kommen und das Staatsexamen bestanden haben, in privaten Dienst der Großindustrie, der Städte u. s. w., es seien dies wiederum nicht die schlechtesten. Der Grund liege in der rascheren Selbständigkeit, die sie erlangen, der materiell erheblicheren Stellung und der an sich befriedigenderen Thätigkeit. Dies sähe man auch daran, daß von der relativ großen Zahl derjenigen Ingenieure, welche das erste Staatsexamen bestanden haben, nicht einmal die Hälfte, von 97 nur 41 in den letzten zehn Jahren, durch das zweite Examen gingen, was sich nicht allein durch die Schwierigkeit dieses Examens erkläre. Aus schon erwähnten Gründen und infolge relativ schlechter Aussichten auch hinsichtlich ihrer späteren Rangstellung gingen die jungen Leute in den privaten Dienst über, sehr oft noch nach bestandem Hauptexamen, ja selbst noch aus definitiver Staatsstellung; auch diese seien nicht die schlechtesten. Es würde deshalb auch wenig helfen, den Oberrealschulen die Berechtigung zu erteilen. Geholfen in dem Sinne, daß die Besten im staatlichen Dienst verblieben, könne nur werden durch Besserstellung der technischen Beamten in jeder Beziehung. Ueber den Bedarf an staatlich geprüften Ingenieuren, Architekten und Forstleuten beständen meist völlig falsche Vorstellungen. Der jährlich erforderliche Nachschub an solchen für den badiischen Staatsdienst setze sich zusammen aus 4 bis 5 Ingenieuren der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, eben so vielen der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, 2 Maschineningenieuren, 4 Forstleuten und etwa 1 Architekten, also im ganzen 15 bis 17. Auf die fünf Oberrealschulen vertheilt, träfen auf jede jährlich etwa drei Abiturienten. Allein bei weitem nicht alle diese würden durch die Oberrealschulen gehen, denn so lange auch die Gymnasien ihre Berechtigungen behielten, gingen auch die Techniker größtentheils durch diese, theils weil ihnen dabei die Wahl des Berufs noch frei bleibe, theils aber auch, weil in vielen Städten wie Bruchsal, Raßau, Wertheim u. Gymnasien, aber keine Oberrealschulen sich befänden. Slaby, ein entschiedener Freund der Oberrealschulen, sprach sich in seiner am 30. März im preussischen Herrenhaus gehaltenen Rede denn auch wenig befriedigt über den in Preußen mit der erteilten Berechtigung erzielten Effekt aus; er sage direkt, daß man sich in den Erwartungen, die man an die erteilte Berechtigung knüpfte, gründlich geirrt habe, denn von den 87 Proz. Studierenden der Berliner Technischen Hochschule, welche überhaupt das Reifezeugniß besäßen, hätten 54 Proz. das humanistische Gymnasium besucht, 39 Proz. das Realgymnasium und nur 7 Proz. die Oberrealschule, und doch hätten sich hier die Verhältnisse bei der langen Dauer der Berechtigungen der Oberrealschulen schon ausgeglichen haben müssen. Rechne man für Baden nicht 7, sondern 30 Proz. Oberrealschüler, so entfielen auf unsere fünf Oberrealschulen jährlich etwa fünf Abiturienten, auf jede also einer. Das sei viel zu wenig, um auf die Frequenz der Oberrealschulen oder die Qualität ihrer Schüler irgend einen Einfluß ausüben zu können.

Es frage sich aber jetzt, wie Abhilfe geschaffen werden könne, denn er stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß es entschieden zeitgemäß und notwendig wäre, eine größere Zahl von Angehörigen unserer gebildeten Stände durch die Realschulen gehen zu lassen. Das sei aber gar nicht anders zu erreichen als dadurch, daß es einem ganz erheblich größeren Kreis von solchen, welche sich den staatlichen Prüfungen unterziehen wollen, ermöglicht werde, die Oberrealschule zu durchlaufen, daß man also die Berechtigung erheblich weiter als auf die staatlichen Techniker ausdehne! — Der radikalste Schritt, durch den alle Schwierigkeiten beseitigt würden und die Oberrealschulen zu ihrer vollberechtigten Anerkennung kämen, würde der sein, für alle staatlichen Berufsarten es völlig frei zu stellen, ob ihre Angehörigen das Gymnasium, Realgymnasium oder die Oberrealschule besuchen wollen, und es dem Einzelnen zu überlassen, wie er sich in Besitz der für ihn eventuell erforderlichen altsprachlichen Kenntnisse setzen wolle. Schon von selbst würden die Theologen, Philologen und Juristen das Gymnasium wählen. Ginge aber und zu Einer aus der Oberrealschule zur Jurisprudenz über und eignete er sich nachträglich die nötigen Kenntnisse in Latein und Griechisch an, so würde dies schon an und für sich eine solche Tüchtigkeit des jungen Mannes beweisen, daß er sicherlich zu den besseren seines Standes gehörte. Redner meint, daß man für eine Anzahl derart in Naturwissenschaften und neuen Sprachen gut unterrichteter Juristen in der jetzigen Zeit des Handels und der Industrie als Verwaltungsbeamte recht gute Verwendung hätte, und er erinnere sich, wie beispielsweise der Generalkommissar einer Weltausstellung, ein preussischer, juristisch vorgebildeter Beamter, seine geringen Schwierigkeiten hatte, sich in alle Theile seiner Aufgabe einzuarbeiten. Die Frage der Berechtigung der Oberrealschulen für die Juristen stehe indessen noch nicht im Vordergrund der Diskussion. Wohl aber könnten die Techniker verlangen,

daß, wenn die Berechtigung der Oberrealschulen auf die staatlichen Ingenieure, Architekten und Forstleute ausgedehnt werden sollte, diese Ausdehnung sich gleichzeitig auf alle diejenigen Berufsarten erstreckte, für deren Fachstudium die gleichen Voraussetzungen wie für das Studium der technischen Fächer, welche Mathematik und Naturwissenschaften zur Grundlage haben, vorhanden seien. Das betreffe aber in erster Reihe die Mediziner und Kameralisten. Das Studium der Medizin verlange nicht mehr Latein und Griechisch als das Studium der Mathematik, Physik und Chemie, welche mindestens in gleichem Maße wie Anatomie und Physiologie für den Mediziner die Grundlage für das Studium der verschiedenen technischen Fächer bildeten. Die Terminologie führe da wie dort auf Latein und Griechisch zurück. Auch die Sprache der Wissenschaft sei da wie dort bis vor nicht allzu langer Zeit die lateinische gewesen, ja ein Gelehrter, der zugleich Mediziner und Naturforscher war, Paracelsus, sei es gewesen, der im 16. Jahrhundert zum ersten Male ausschließlich in deutscher Sprache lehrte und schrieb. In einer Enquete, die eine badiische Zeitung in letzter Zeit veranstaltete, hätten hervorragende Männer der Wissenschaft und Praxis sich gegen Ertheilung der Berechtigung an die Oberrealschulen für das Medizinstudium ausgesprochen, weil dadurch die derzeitige Ueberfüllung im ärztlichen Beruf noch gesteigert würde. Ein solcher Grund könne aber nicht maßgebend sein, sondern nur die sachliche Erwägung, ob die Oberrealschulen als Vorbildung für die Medizin geeignet seien, was im gleichen Sinn wie für das technische Studium bejaht werden müsse. Andernfalls würden die Oberrealschulen nur eine Art Sicherheitskloster sein, die man bei Ueberfüllung schließen und bei Mangel öffnen, ein absolut unhaltbarer Zustand. Der Zugang regulire sich mit der Zeit immer von selbst.

Wenn in derselben Enquete von hervorragenden Männern der Wissenschaft besonderer Werth auf die humanistische Bildung gelegt worden sei, weil dadurch eine idealere Lebensauffassung begründet würde, die der praktische Arzt ganz besonders nötig habe, so könne er dem nur aus ganzem Herzen zustimmen. Aber ganz das Gleiche müsse auch für den Techniker geltend gemacht werden. Man dürfe die Techniker nicht bloß darauf hin erziehen, daß sie in dem materiellen Erfolge das einzige Ziel ihres Daseins erblickten, gerade auch sie müßten zu Männern von höherer Lebensauffassung erzogen werden. Erziehe man diejenigen, welche, im Vordertreffen des derzeitigen sozialen Kampfes stehend, mit der arbeitenden Klasse am direktesten und meisten in Berührung kämen, nur für ihr Berufsfach und auf den Gelderwerb, so werde die Kluft zwischen Besitz und Armuth immer größer und gefährlicher werden. Die Techniker könnten deshalb ihre ausgleichende Aufgabe nur auf Grund einer tüchtigen Allgemeinbildung lösen. Der Sinn für die idealen Güter des Lebens werde nicht allein durch das mühsame Lesen einiger griechischen oder lateinischen Klassiker erworben, er könne vielmehr auch erlangt werden durch einen Unterricht, in welchem ernste Rückschau gehalten werde auf das Kulturleben vergangener Völker, was auch durch gute Uebersetzungen zu erreichen sei, vor Allem aber auch durch Lehrer, die von ihrer Aufgabe durchdrungen und von ihrer Sache begeistert seien. Schüler habe, wenn er überhaupt Griechisch verstand, diese Sprache nicht so beherricht, daß er die griechischen Klassiker in dem Urtexte lesen konnte und dennoch seien seine Werke von hellenischem Geist durchhaucht.

Der Wunsch Redners gehe in erster Reihe dahin, daß die Wahl der Vorbildungsschule völlig freigegeben werde; sofern dies aber nicht möglich sein sollte, die Berechtigungen der Oberrealschulen so weit als möglich auszudehnen, vor allem aber auf alle Fächer, für welche in der Hauptfache gleiche Bedingungen vorlägen, also auf die technischen Fächer, das Medizinstudium und das Kameralfach. Damit sei der nötige Spielraum für eine spätere Auswahl des Berufs auch in der Oberrealschule gegeben. Vielleicht gehe dies nicht ohne Zwang, denn überall, wo man anfrage, ob man die altsprachlichen Gymnasien fakultativ aufgeben wolle, werde mit „Nein“ geantwortet. Aber auch Zwang könne unter Umständen notwendig sein, nur müsse er dann auch gerecht sein und alle gleich treffen, die sich unter gleichen Bedingungen befinden. — Es würde Redner aber genügen, falls vorerst nur mit den technischen Fächern vorgegangen werden sollte, zu wissen, daß unsere Regierung die erste Absicht habe, mit der Ertheilung der Berechtigungen an die Oberrealschulen überhaupt weiter zu gehen. Dazu werde sie vielleicht bald Gelegenheit haben, denn nach allem, was verlaublich habe man in Preußen die erste Absicht, den Realgymnasien die Berechtigung als Vorbereitungsschule für das Medizinstudium zu erteilen. Dann sei die Ertheilung der gleichen Berechtigung an die Oberrealschulen, wenn auch mit Nachprüfung im Latein, nur noch eine Frage kurzer Zeit. Nur einer Ertheilung der Berechtigung für die Techniker auf die Dauer allein könne er nicht zustimmen, denn eine derart beschränkte Berechtigung nütze den Oberrealschulen nichts, hemme aber und verzögere nur eine baldige gesunde Lösung der ganzen Frage.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Koff: Er könne sich kürzer fassen, nachdem der Herr Berichterstatter die Frage so lichtvoll und eingehend dargelegt habe.

Der Herr Vorredner habe gemeint, man solle nicht einen Schritt thun, der nur eine kleine Aenderung herbeiführe, sondern warten, bis die Frage einmal für einen großen Kreis oder den ganzen Kreis der wissenschaftlich Gebildeten gelöst werde. Er fürchte aber, auf diesem Wege würden wir wenig Chance haben. Es werde ein

Fortgang nicht zu gewinnen sein, wenn wir uns darauf steifen, daß der Schritt eben nur geschehen könne, wenn er einen großen Kreis umfasse. Wir würden mit diesem Versuch der Freigebung der Vorbildung sofort in breiten Kreisen eben auch die Widerstände, die schon auf diesem Gebiete zu Tage treten, nur vervielfältigen. Er möchte also glauben, man sollte sich heute auf die Ermüdung beschränken: ob diese Vorbildung der Oberrealschule eine wirklich geeignete ist für den Kreis von wissenschaftlichen Berufen, die hier in Frage kommen.

Er wolle dabei zunächst den geehrten Herrn Vorredner darüber beruhigen: es könnten Juristen heute schon an der Oberrealschule studieren, wenn sie dann die Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch machen würden. Es sei noch nicht sehr lange, aber doch schon einige Jahre bei uns rechtens, daß derjenige, der das Abolutorium eines Realgymnasiums habe, wenn er in Griechisch eine Ergänzungsprüfung mache, die vollen Rechte eines Gymnasialabiturienten habe, und derjenige, der das Abolutorium habe von einer Oberrealschule, wenn er die beiden Prüfungen in den klassischen Sprachen mache, auch die Berechtigung habe, Jurisprudenz zu studieren. Also in der Richtung sei das, was der geehrte Herr Vorredner gewünscht habe, schon geschehen. Der Herr Vorredner habe mit Recht gesagt: Einen gewissen Einblick in das Leben des Alterthums müsse jeder haben; also auch derjenige, der in der Oberrealschule studirt, muß darauf hingewiesen werden. Der geehrte Herr Vorredner habe mit Recht gesagt, daß das im Geschichtsunterrichte geschehen könne, sowie in der Literatur. Nun sei in dem Lehrplan der Oberrealschule ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Odyssee und die Ilias in guten Uebersetzungen gelesen werden sollen, und in den oberen Klassen soll besonders die dramatische Literatur herangezogen werden, und dabei sei darauf hingewiesen, daß darauf geachtet werden soll, auch Sophokleische Dramen in die Uebungen herinzuziehen. Ebenso sei der Unterricht in der Geschichte, von dem der geehrte Herr Vorredner gewünscht habe, daß er ausführlicher sein solle, in der Oberrealschule allerdings etwas stärker auf die deutsche Geschichte basirt, aber die Wochenstundenzahl beträgt 17 in der Oberrealschule gegen 16 im Gymnasium.

Sodann möchte er mit allem Nachdruck betonen, daß das Lehrmaterial an der Oberrealschule nicht minderwertig sei, wie es scheinen könnte, den Ausführungen gegenüber, die auch in dem anderen Hohen Hause gemacht worden seien. Es sei darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der unabhängigen Lehrer allerdings noch etwas größer sei im Vergleich zu den ständigen Lehrern, und ebenso auch die Zahl der Reallehrer etwas größer sei, das hänge aber zusammen mit der Entfaltungsgeschichte dieser Schulen. Die Städte hätten natürlich die Kosten im Anfang möglichst nieder zu halten gesucht, und damit wäre auch gegeben gewesen, daß man unabhängige Lehrkräfte mehr beigegeben habe, als nach der Natur der Dinge gut sei; aber das werde allseitig zugegeben, und jedes Budget, so namentlich dieses Budget für 1900 und 1901, enthalte eine große Anzahl von ständigen Lehrstellen für Realschulen. Es sei durchaus unrichtig, daß das Lehrpersonal der Oberrealschulen irgend nachtheiliger dem Lehrpersonal der Gymnasien für die entsprechenden Fächer; namentlich habe der Oberschulrath mit aller Bestimmtheit betont und nachgewiesen, daß die Lehrer der neueren Sprachen, die an den Oberrealschulen und Realgymnasien thätig seien, nach ihren Examina die allertüchtigsten seien, die überhaupt vorhanden wären. Er gebe gerne zu, daß es für Latein für die Realgymnasien immer noch etwas schwer halte, gleich qualifizierte Lehrkräfte an die Realgymnasien zu bringen, als an den Gelehrtenschulen seien; aber auch in dieser Hinsicht sei das Bestreben dahin gerichtet, möglichst tüchtiges Personal an diese Anstalten zu bringen.

Die Hauptfrage scheine ihm eben immer zu sein: ist die Oberrealschule eine geeignete Anstalt für die in Frage stehenden Berufe? Und das werde eigentlich jetzt von allen Seiten zugegeben, daß die Oberrealschule zwar eine andere Bildung gewähre, als die Gelehrtenschule, aber eine in ihrer Art gleichwertige Bildung, und ebenso werde zugegeben, von den entscheidenden Faktoren, daß die Verschiedenheit der Vorbildung für die Technik keinen Nachtheil sondern eher eine gewisse Förderung bedeute, und das möchte er seinerseits auch ganz entschieden annehmen. Er könne nie und nimmer zugeben, daß das nicht gleichwertige Bildungen seien, wenn Jemand den Sinn nicht habe für die alten Sprachen, wohl aber eine ganz hervorragende Begabung für die neuen Sprachen, für Mathematik und Naturwissenschaften. Es sei wirklich nicht einzusehen, warum nicht aus diesem Zusammenwirken dessen, was erst die ganze Universitas ausmache, etwas Besseres erzielt werden solle, als aus der Einförmigkeit einer Bildung bei der auch diejenigen Köpfe, die kein lebhaftes Interesse für die sogenannte historische Bildung haben, gezwungen werden, einige, wenn auch geringe historische Bildung sich anzueignen, statt einer ausgezeichneten modernen Bildung. Es werde Niemand behaupten, daß die soziale Stellung des Offizierscorps dadurch, daß es nur Realgymnasiumsgebildete habe, nur im geringsten berührt würde. Er möchte aber auch auf unsere gebildeten Frauen hinweisen; sie haben auch keine alten Sprachen getrieben, und wir würden doch nicht in Zukunft die gebildete Frau da anfangen lassen wollen, wo das Mädchengymnasium durchlaufen ist. Er möchte annehmen, daß man der menschlichen Mannigfaltigkeit etwas mehr Rechnung tragen und die verschiedenen Bildungen nebeneinander bestehen und wirken lassen sollte, wenn sie nur für die betreffende

Thätigkeit im späteren Leben die rechten Bildungen seien. Er glaube, die sogenannte Einheit der Bildung könnten wir bei der heutigen Mannigfaltigkeit des Lebens, der Anschauungen und Talente nicht erreichen, es sei dieselbe auch nicht notwendig, wenn nur eine ganze, der individuellen Veranlagung entsprechende Bildung gewonnen sei.

Nun habe man früher schon gesagt, — und es wäre das ein beachtenswerther Gesichtspunkt, — es wäre doch wunderbar, daß man einem gewissen Kreise von bedeutenden Berufen zumuthen wolle, eine bestimmte Bildung, die sie nicht wollten, anzunehmen; das acceptire er ohne weiteres. Gezwungen werden solle gar niemand auf dem Wege; es solle lediglich jeder die Freiheit haben, diejenige Vorbildung zu wählen, die seinen Anlagen und Bedürfnissen am meisten entspreche. Umgekehrt, wenn wir diese Befugniß nicht einräumten, dann würden ja alle diejenigen, die später Techniker werden wollen, genöthigt, in eine Vorbildung einzutreten, auch wenn diese Art der Vorbildung ihnen weniger entspricht. Sie werden genöthigt, unter allen Umständen in das Realgymnasium zu gehen, eventuell da, wo kein Realgymnasium ist, in das Gymnasium. Ein Hauptgrund für die Unterrichtsverwaltung sei auch der: wenn eine solche Nöthigung derjenigen Köpfe, die für die historische Bildung weniger Interesse haben, einträte, so würde nie das Bestreben aufhören, die Gymnasien auch für diese Köpfe einzurichten; und dann entstehe das, wovon der alte Gladstone, der sich viel mit Unterrichtsfragen abgegeben habe, vor vielen Jahrzehnten gewarnt hat; er habe gesagt, es komme nur ein Kompromiß heraus, welcher die beiden Schularten zerstören würde. Wir könnten in den Gymnasien nicht immer weiter — man nennt das „reformiren“, was aber besser nur „verändern“ genannt würde. Man könne nicht immer neue Fächer hereinpacken in das Gymnasium oder einzelne Fächer weiter verstärken, ohne daß Ueberbürdung entstehe und wodurch gar keine einheitliche Bildung mehr herauskomme. Die Schulverwaltung wäre absolut dafür, daß die verschiedenen Schularten sich gut, und jede in ihrer Eigenart entwickle, daß man aber nicht zu viel an unserem Gymnasium ändere, weil eben sonst der Moment kommen werde, wo keine humanistischen Gymnasien mehr da seien, die das leisten, was seither unsere deutschen Gymnasien eben doch erfreulicherweise in großem Maße noch geleistet hätten.

Es sei ganz richtig, daß die Oberrealschulen durch diese Berechtigung einen großen Nutzen nach der Schülerzahl nicht hätten; es handle sich wirklich nur um ganz kleine Zahlen. Aber, wenn die Oberrealschule leisten solle, was sie leisten könne, nach unserer ehrlichen Ueberzeugung, ihrem Lehrplan zufolge, müsse sie eben auch Schüler ausbilden können, die die ganze Anstalt durchlaufen wollen, um sich dann wissenschaftlichen Berufen zu widmen, ohne Unterschied, ob die Betreffenden in die Privatpraxis gehen, oder dem Staat sich widmen wollen.

Er möchte nochmals bitten, daß das Hohe Haus dem Antrag der verehrlichen Majorität der Kommission beitrete. Er glaube, es werde niemand zu nahe getreten. Es solle völlige Freiheit herrschen und jedermann die Vorbildung frei wählen können, die ihm die kongenialste sei und er glaube, die Mänglichkeit nach der Seite hin, daß die Techniker, wenn die Juristen nicht auch dabei sind, Schaden leiden könnten, sei gewiß ausgeschlossen. Es sei in weiten Kreisen vor nicht langer Zeit eine umgekehrte Befürchtung laut geworden. Man habe das 19. Jahrhundert mit seinen glänzenden Entdeckungen und ungeheuren Fortschritten auf technischem Gebiet in einer eher Weise und mit Recht gepriesen als das technische Jahrhundert, daß alles, was die Juristen gethan, dagegen in den Hintergrund getreten sei, so daß in Wien vor zwei oder drei Jahren beim Beginn des Unterrichts ein Rektor von bedeutendem Rufe eine Rede gehalten habe, in der er sagte, er müsse darauf hinweisen, daß außer dem, was man wagen und messen könne, es noch andere Dinge in der Welt gebe, und habe dann dafür plädiert, daß das 20. Jahrhundert wahrscheinlich wieder ein politisches würde. Dort habe man die umgekehrte Beängstigung empfunden, daß alles, was nicht technisch ist, gar nicht mehr zur Geltung gelange. Er glaube, wir müßten uns freuen, daß wir auf dem Gebiet der Technik soweit vorwärts gekommen seien, und es gebe niemand, der die Technik höher werthen könne, als er es thue, denn sie habe wirklich das ganze Aeußere der Welt verändert und sei noch in der besten Arbeit, darin fortzufahren. Aber wir wollten nicht den Maßstab anlegen, ob wir beieinander auf einer Schulbank sitzen, wir wollten jeden sitzen lassen, wo er sitzen wolle und wo er glaube, die geeignetste Vorbildung, das beste Mittel zu finden für seine spätere Ausbildung.

Wie immer auch die Lösung der Angelegenheit ausfallen werde, es werde sich zeigen, daß die Zukunft einer freieren Auswahl der Vorbereitungsart gehören werde.

Geh. Rath Honsell: Er habe die Aufgabe, den Standpunkt der drei anderen Ministerien zum Ausdruck zu bringen. Die Anschauungen derselben hätten mit der Frage nichts zu thun, ob die Oberrealschulen eine geeignete Vorbildung zum Studium der fraglichen Fächer sei; für sie läge die Frage präziser dahin, ob die Oberrealschule eine geeignete Vorbildung für die technischen Staatsbeamten wäre. Die Aufgaben des Technikers seien andere, je nachdem er im privaten Dienst, im Erwerbsleben oder im öffentlichen — Staatsdienst stünde. Der Inhalt des Kommissionsberichtes veranlasse ihn, noch einige Gesichtspunkte geltend zu machen: Der Herr Berichterstatter habe offenbar auch empfunden, daß

es eine seltsame Lage ist, in der wir uns befänden, wenn er es für angebracht gehalten hat, zu betonen, daß die Schulen der Schüler wegen da seien. Es sei schon oft vorgekommen, daß man für bestimmte Berufsarten ihren Zwecken entsprechende Schuleinrichtungen verlangt habe; hier liege der Fall umgekehrt. Die Oberrealschulen seien nicht als Mittelschulen eingerichtet worden; ihr Zweck sei nur der gewesen, eine geeignete Vorbereitung zu bürgerlichen Berufen zu gewähren. Daß sie auch Vorbereitungsanstalten für technische Staatsbeamte sein sollten, daran habe man früher nicht gedacht. Die Ministerien, die er hier vertrate, hätten kein Verlangen nach einer dritten Mittelschule für die Vorbildung der technischen Beamten und der Forstleute. Die Städte seien es, welche die Erweiterung der Berechtigungen ihrer Oberrealschulen lebhaft anstrebten.

Unterstützt würde die Bewegung vor allem von den Vertretern des humanistischen Gymnasiums, welche eine Entlastung der Gymnasien wünschen von dem minder geeigneten Schülermaterial, überhaupt von den Schülern, welche für ihren späteren Lebenslauf die Kenntniß der alten Sprachen nicht nöthig haben und insbesondere hoffen, daß hierdurch die steten Reformbestrebungen, die sich bezüglich der Gymnasien geltend machten, zum Aufhören gebracht werden. Daß das Unterrichtsministerium der Petition sympathisch gegenüberstehe, sei begreiflich zumal da auch geltend gemacht wird, daß die Oberrealschulen für die technischen Fächer die bessere Vorbildung gebe. Dies aber sei fragwürdig und sei hinsichtlich der technischen Staatsbeamten durch die Erfahrung keineswegs bestätigt. Gerade der Umstand, daß die Abiturienten der Oberrealschulen mit etwas größeren Vorkenntnissen in Mathematik und Naturwissenschaft auf die Technische Hochschule kommen, wo dann diese Gegenstände nochmals gründlicher gelehrt würden, wäre, wie auch Geh. Rath Dr. Engler ausgeführt habe, nicht selten Veranlassung zum Unfleiß. Die Erfahrungen, die man in den technischen Staatsprüfungen gemacht haben, hätten gezeigt, daß im Durchschnitt die Gymnasialabiturienten denen des Realgymnasiums überlegen seien. Daran sei indeß wohl weniger der Lehrplan schuld, als vielmehr das Schülermaterial. Gäbe man den Oberrealschulen nun die Berechtigung zu den technischen Staatsprüfungen, so wäre ihren Abiturienten, sofern sie der Beamtenlaufbahn sich zuwenden wollen, nur eine eng beschränkte Wahl geboten. Wenn aber der Abiturient des humanistischen Gymnasiums aus der Menge der ihm offenstehenden Berufe ein technisches Fach wähle, dann habe er auch Neigung dazu und mit der Neigung wüßten die Fähigkeiten. Das Gymnasium liefere deshalb in der Regel gute Kräfte auch für den Staatsdienst in den technischen Fächern.

Gewiß würden aus den Oberrealschulen hin und wieder ausgesprochene technische Talente hervorgehen; allein solche einseitig hervorragend begabte Leute gehen nicht in den staatlichen Dienst oder sind darin nicht zu halten; wohl aber haben die beteiligten Staatsverwaltungen darauf Werth zu legen, daß ihre technischen Beamten neben den erforderlichen Fachkenntnissen gute Allgemeinbildung zeigen und den Fragen des öffentlichen Lebens jenes Verständnis entgegenbringen, wie es zum gedeihlichen Zusammenwirken mit den anderen staatlichen Organen erforderlich erscheint.

Solche Beweggründe, nicht lediglich Eitelkeit, möge man auch unterstellen, wenn die technischen Staatsbeamten und Forstbeamten gegen die Erweiterung und Berechtigungen der Oberrealschule sich ausgesprochen haben. Bei der Wahrung der Standesinteressen handle es sich doch nicht nur um Aeußerlichkeiten, sie sei für die Wirksamkeit dieser Beamten nicht ohne Belang. Und so hätten auch die Ministerien über die einmüthigen Anschauungen der technischen Beamten und Forstleute nicht einfach hinweggehen können.

Es sei zuzugeben, daß manche der gegen die Petition geltend gemachten Bedenken an Gewicht verlieren würden, wenn die Berechtigung der Oberrealschulen auf sämtliche Staatskarrieren ausgedehnt würden, doch stehe dies wohl noch in weitem Feld.

Er wolle zum Schluß den Standpunkt der von ihm vertretenen Ministerien dahin nachmals präzisiren, daß dieselben für die Vorbildung ihrer technischen Beamten die in Frage stehende Erweiterung der Berechtigungen der Oberrealschule nicht als Bedürfniß empfänden, sie nicht als vortheilhaft, sondern eher als den staatsdienstlichen Interessen nachtheilig erachte und nicht wünschen könne, daß das technische Beamtenmaterial zu Versuchen in dieser Beziehung benützt werde. Daraus ergebe sich ihr ablehnender Standpunkt der Petition gegenüber.

Geh. Rath Becker: Redner tritt den Ausführungen des Herrn Vorredners durchaus bei und will ihnen nur vom Standpunkt der Hochbauverwaltung und der Forstverwaltung aus einiges beifügen.

Das Gutachten der Technischen Hochschule ließe die Frage offen, ob nicht die Anschauung, daß Gymnasium und Realschule eine gleich geeignete Vorbildung für die technischen Fächer gewähre, mit Rücksicht auf den staatlichen Dienst zu modifiziren sei. Redner muß diese Frage für die Hochbau- und Forstverwaltung bejahen. Für beide ist auf die humanistische Vorbildung besonderer Werth zu legen, während für sie die Vorteile, die dem realistischen Bildungsgang hinsichtlich der technischen Fächer im allgemeinen zukommen mögen, in den Hintergrund treten.

Was zunächst die Hochbauverwaltung anlange, so müßten die Beamten derselben nicht nur über fachwissenschaftliche Kenntnisse, sondern auch in nicht geringem Maße über künstlerisches Können verfügen. Für

dieses letztere sei aber die Art der Vorbildung durchaus nicht gleichgültig. Für die Ausbildung und die Entwicklung des Geschmacks und insbesondere für das kunsthistorische Verständnis biete die Beschäftigung mit der Sprache, der Literatur und der Geschichte des klassischen Alterthums Vortheile, die von der neu sprachlich-mathematischen Vorbildung in gleichem Maße nicht zu erwarten seien. Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüglich des Staatsforstdienstes, wenn sich hier auch der Natur der Sache nach der besondere Werth der humanistischen Bildung in anderer Art und in geringerem Maße äußere, wie bei der Hochbauverwaltung. Seitens der forstlichen Abtheilung der Technischen Hochschule werde aber doch nachdrücklich betont, daß für das Studium der Botanik und Zoologie auf die Kenntniß der alten Sprachen besonderer Werth zu legen sei. Man habe die Wahrnehmung gemacht, daß die Oberrealschulabiturienten dem Unterricht in diesen Fächern nicht so gut hätten folgen können, als die Gymnasialabiturienten.

Andererseits bestreite in den Kreisen der technischen Hochschule darüber ziemliche Einmüthigkeit, daß auf das Mehr an mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen, das der Oberrealschüler mit bringt, kein großes Gewicht zu legen sei, weil der Unterrichtsbetrieb an der Hochschule so eingerichtet sei, daß der Studierende sich den erforderlichen Wissensstoff aus diesen Gebieten auf der Hochschule selbst aneignen könne. Endlich sei bezüglich der Hochbau- und Forstverwaltung auch darauf hinzuweisen, daß ihre Angehörigen weder in der Wissenschaft noch in der Praxis in gleichem Maß wie die übrigen Techniker auf den Verkehr mit dem Ausland angewiesen seien und deshalb auf die Beherrschung der neuen Sprachen kein besonderes Gewicht legten.

Zu diesen sehr bemerkenswerthen sachlichen Momente kämen aber noch andere Erwägungen, die die Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum staatlichen Hochbau- und Forstfach — mindestens zur Zeit — widerrathen. In den Kreisen der Wissenschaft und der Praxis verhalte man sich entschieden ablehnend gegen eine solche Maßnahme und man könne diesen Widerstand nicht mit der Behauptung abthun, daß er lediglich auf einer ungerechtfertigten Werthschätzung von Neußerlichkeiten beruhe. Er sei vielmehr in letzter Linie auf die Werthschätzung der humanistischen Bildung zurückzuführen, die die Forst- und Hochbaubeamten ihrem Stand erhalten sehen möchten. Man könne diesen Standpunkt nicht oder unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr für richtig halten, soviel aber stehe außer Zweifel, daß er auf ehrlicher, von idealer Gesinnung getragener Ueberzeugung beruhe. Sich darüber leichtes Herzens hinwegzusetzen, auf die Gefahr hin, eine tiefgehende Unzufriedenheit im Beamtenstand hervorzurufen, könne man der leitenden Stelle nicht zumuthen.

Bezüglich des Forstfachs bilde auch die gegenwärtige Ueberfüllung desselben ein wesentliches Hinderniß, dem Begehren der Petenten zu entsprechen. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Bedarf von 4 bis 5 Oberförstern harren nicht weniger als 89 Forstassessoren und Praktikanten der Anstellung als Oberförster; es wäre kaum zu rechtfertigen, wenn man diesen übermäßigen, durchaus nicht im Interesse des Dienstes gelegenen Zugang durch Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten noch mehr vermehren wollte.

Einer der beachtenswerthen Gründe, womit die Petenten operiren, sei der Hinweis auf den Vorgang anderer Staaten, die den Oberrealschulabiturienten den Zugang zu den technischen Staatsstellen eröffnet hätten. Dieser Grund werde aber bei näherer Prüfung wenigstens bezüglich des Forstfachs gänzlich hinfällig. In den meisten deutschen Staaten werde das Studium der Forstwissenschaft an der Universität absolvirt und überall werde zum Eintritt in den Staatsforstdienst das Abiturium eines humanistischen oder realistischen Gymnasiums verlangt.

Sachsen, Bayern, Württemberg, Hessen, Braunschweig stehen auf diesem Standpunkt und verhielten sich gegen jede Aenderung im Sinne der Petenten entschieden ablehnend, ja sie hätten zum Theil z. B. Bayern außerdem noch die Zahl der zuzulassenden Aspiranten für den Staatsdienst beschränkt und die Zulassung von der Note gut im Abiturientenzugniß abhängig gemacht. Nur auf Elsaß-Lothringen und Preußen könnten sich die Petenten in Wahrheit berufen. Aber auch der preussische Vorgang wolle nicht viel besagen; denn man wisse, daß dort die Zulassung der Oberrealschulabiturienten infolge der Schulreform von 1890 ohne Zustimmung und gegen den Willen der beteiligten Interessentkreise betretet worden sei, und man wisse ferner, daß auch in Preußen die Zahl der zugelassenen Staatsforstdienstaspiranten eine beschränkte sei und für einen Realschulabiturienten die Aussicht, als solcher aufgenommen zu werden, praktisch nicht bestehe.

Bei dieser Sachlage sei gegenüber dem Andrängen der Städte und der Petenten auf Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum staatlichen Hochbau- und Forstdienst das System des Zurückhaltens und Abwartens durchaus am Platz und für das Finanzministerium hinsichtlich der Forstverwaltung durch wichtige dienstliche Interessen geradezu geboten. An diesem Standpunkt beabsichtige man um so mehr festzuhalten, als andere beachtenswerthe Interessen dadurch nicht geschädigt würden. Mit Recht mache der Kommissionsbericht darauf aufmerksam, daß weder der Wunsch der Oberrealschulen noch der der Städte einen zwingenden Grund bilde, die Vorschriften hinsichtlich der Zulassung zum technischen Staatsdienst einer Aenderung zu unterziehen und alle Redner seien auch darin einverstanden gewesen, daß die Angelegenheit für die Frequenz und die Entwicklung der Oberrealschulen von durchaus untergeordneter Bedeutung sei. In der That sei nichts unrichtiger als die Behauptung, daß das Gedeihen der Oberrealschulen und die freie Entfaltung der ihnen innewohnenden Kräfte von einem günstigen Erfolg der vorliegenden Petition abhängig sei.

Redner fasse seine Ausführungen dahin zusammen, daß ein Bedürfniß nach Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum technischen Staatsdienst vom Standpunkt des öffentlichen Dienstes nicht bestehe und daß zur Zeit beachtenswerthe dienstliche Rücksichten eine solche Maßnahme um so entschiedener widerrathen, als andere berechnete Interessen dadurch keineswegs geschädigt werden.

Geh. Rath Dr. Schenkel: Er wolle als einer von denen, die gegen den Kommissionsantrag in der Kommissionsitzung gestimmt hätten, einige kurze Bemerkungen machen.

Er sei der Ansicht, daß wenn eine Petition der Regierung empfehlend überwiegen werde, ein dringendes Bedürfniß zur Vorkehrung der mit der Petition erstrebten Maßnahmen vorliegen müsse. Aus der heutigen Verhandlung entnehme er, daß ein solches Bedürfniß nicht festgestellt sei. Es ständen der verlangten Ausdehnung der Berechtigungen der Oberrealschulen einmal der erhebliche Widerspruch der technischen Beamten und der Forstbeamten entgegen; auch vom Standpunkte der Technischen Hochschule aus sei für den Augenblick eine Erweiterung der Realschulberechtigungen nicht möglich.

Er für seine Person glaube, daß einmal die Zeit kommen werde, wo alle drei Arten von Mittelschulen derart ausgestaltet seien, daß sie als geeignet erschienen, für die technische und forstliche Staatscarrière die nöthige Vorbildung zu gewähren. Jede dieser Anstalten müsse befähigt werden, ihre Schüler mit aller Spannkraft des Geistes zu versehen und ihnen jenen idealen Schwung zu geben, der durch das Studium der Geschichte und der Literatur erreicht werde. Dann könnte auch die Vorbereitung zu allen Arten des Staatsdienstes durch jede von ihnen gegeben werden und es bedürfe nur noch einer Ergänzungsprüfung für bestimmte Fächer. Redner glaubt,

daß im Gegenjatz zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters auch Juristen auf den Realschulen herangebildet werden können, vorausgesetzt, daß der Lehrplan der Realschule ihnen die nöthige Allgemeinbildung geben kann. Allerdings bedürfe es für die Juristen eines gründlichen Unterrichtes im Lateinischen.

Er stelle den Antrag, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, die Regierung möge die Petition prüfen. Ein Vorgehen der Regierung im Sinne der Petenten empfehle sich seiner Ansicht nach nicht als einseitiger, sondern in Verbindung mit den übrigen süddeutschen Regierungen.

In seinem Schlußwort als Berichterstatter bemerkt Geh. Hofrath Kümelin, daß auch er ein dringendes Bedürfniß zu der Vorahme der von den Petenten gewünschten Aenderungen nicht erkenne. Allein trotzdem und weil er eine Aenderung im Sinne der Petition aus sachlichen Gründen für wünschenswerth halte, käme er zu dem Resultat des Kommissionsantrags. Der Gedanke, der in der Kommission für sehr wichtig, von einzelnen Mitgliedern als ausschlaggebend erkannt worden sei, daß die angemessene Vorbildung für einen Beruf, wenigstens soweit es sich um die allgemeine geistige Ausbildung und nicht um die Erlangung der notwendigen Vorkenntnisse handele, nicht prinzipiell, sondern nur mit Rücksicht auf die Begabung und die Individualität des einzelnen festgestellt werden könne, sei durch die Ausführungen der Regierungsvertreter nicht widerlegt worden. Wenn die technischen und die Forstbeamten sich gegen das Verlangen der Petenten stellten, so thäten sie dies nicht etwa, weil sie sagten, das Gymnasium gewähre die bessere Vorbildung und nicht die Realschule, sondern weil sie eben verlangten, daß auch die Juristen in der Realschule ausgebildet werden könnten. Dies dürfe man nicht übersehen.

Wenn die Kommission Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petition an die Regierung stellte, so wolle sie damit nicht sagen, daß die Regierung im Sinne der Petition vorgehen müsse, sondern daß sie die Entscheidung im Sinne der Petition für die beste Behandlungsweise der Sache halte.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen; in der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Antrag der Kommission abgelehnt und der von Geh. Rath Dr. Schenkel eingebrachte Antrag

auf Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntnißnahme angenommen.

Der Durchlauchtigste Präsident schloß hierauf die Sitzung um 7 Uhr.

\* Karlsruhe, 9. Mai. 12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 11. Mai 1900, Nachmittags 4 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichtes der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 22. Juni 1890 betreffend. Berichterstatter: Geh. Rath Dr. Schenkel.
3. Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über: a. Der Gesetzentwurf, die Erbauung einer Nebenbahn von Waldbrunn nach Hardheim betreffend. Berichterstatter Graf v. Pennun. b. Den Gesetzentwurf, die Vollständigung des Staatsbahnnetzes betreffend. Berichterstatter: Geh. v. Berckheim.

\* Karlsruhe, 9. Mai. 13. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 12. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichtes der Kommission für Justiz und Verwaltung über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichtes Titel IX der Ausgabe und Titel III der Einnahme (Unterrichtswesen) und Titel X der Ausgabe (Wissenschaften und Künste) für 1900 und 1901 betreffend. Berichterstatter: Geh. Rath Dr. Schenkel.

Marktpreise der Woche vom 29. April bis 6. Mai 1900. (Mittgetheilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm.																				
	Weizen	Kornen	Roggen	Gerste	Safer		Stroh	Heu	Kartoffeln	Wegweide																	
Bilzingen	17.10	—	—	—	—	Konstanz	6.40	7.20	36	32	24	26	148	140	120	160	150	152	200	60	26	80	12.00	370	360	360	
Konstanz	18.00	15.50	16.00	17.00	—	Stodach	5.80	5.50	34	28	27	28	140	136	120	140	140	210	50	22	100	11.00	8.50	360	360	320	
Stodach	17.20	15.00	15.00	14.80	—	Ueberlingen	3.60	3.20	—	5.50	30	24	24	136	128	120	140	136	180	50	25	70	11.00	7.60	350	—	
Ueberlingen	16.67	15.20	—	—	—	Donauwörth	4.20	4.40	36	32	25	36	140	140	120	140	120	210	50	24	90	10.00	8.00	—	280		
Ueberlingen	16.72	16.68	13.50	15.39	14.65	Ueberlingen	3.50	3.00	6.00	4.40	40	38	24	140	140	120	145	135	140	174	58	24	8.00	7.50	320	300	
Stodach	16.96	15.39	—	—	—	Ueberlingen	4.00	3.00	—	4.40	38	32	27	128	128	100	140	140	190	60	24	9.00	6.00	380	320		
Ueberlingen	17.16	16.98	16.00	15.75	14.99	Ueberlingen	5.00	4.00	7.00	5.20	36	30	26	140	128	120	140	128	220	55	23	75	10.00	7.50	360	320	
Ueberlingen	17.20	15.84	14.52	—	—	Ueberlingen	4.40	4.00	6.50	5.00	42	32	25	120	120	148	—	120	200	50	24	8.50	8.50	—	300		
Ueberlingen	17.00	15.50	15.00	16.50	—	Ueberlingen	4.30	4.00	6.40	5.50	38	—	27	140	130	100	140	140	230	70	26	70	11.50	8.00	400	—	
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	4.20	6.80	3.60	40	26	25	140	120	100	140	140	200	55	24	80	11.00	5.50	—	290	
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	5.60	4.60	4.40	40	27	33	144	140	130	150	150	140	220	60	22	80	11.00	8.00	330	270
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	4.00	6.50	5.00	42	32	25	140	130	100	140	140	230	70	26	70	11.50	8.00	400	—	
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	5.20	4.20	6.30	7.00	40	26	148	140	130	140	140	200	55	22	90	12.50	8.50	320	280	
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	6.00	4.60	6.00	43	32	34	150	140	100	155	150	145	250	55	24	90	11.00	8.00	240	210
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	3.80	—	7.00	4.60	40	28	140	128	100	150	140	128	220	55	24	90	11.00	10.00	300	280
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	4.00	6.00	4.00	36	26	28	140	128	—	140	140	220	60	22	80	15.00	12.00	300	280	
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	4.50	3.00	6.00	40	30	26	144	132	90	152	132	140	230	65	22	80	15.00	12.00	300	280
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	5.00	4.00	7.00	4.20	32	30	140	128	—	140	110	128	230	60	22	65	12.00	9.00	300	250
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	5.00	4.00	7.00	4.40	36	30	144	136	120	152	130	144	226	55	22	80	11.25	10.25	306	246
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	2.40	2.00	4.80	4.00	34	30	136	128	—	144	120	136	240	60	24	80	12.00	9.00	310	290
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	4.05	3.25	6.75	7.00	40	32	150	140	120	160	150	140	240	60	24	70	12.50	10.50	320	290
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	3.50	5.50	4.80	4.00	30	25	140	140	110	150	140	132	250	70	24	70	13.00	—	290	200
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	5.80	6.80	4.20	38	36	26	148	140	—	162	140	144	210	55	24	70	13.00	—	290	270
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	3.75	6.50	5.00	36	28	26	128	140	—	120	145	50	24	70	11.50	9.50	280	250		
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Ueberlingen	—	3.00	7.00	5.00	40	28	28	130	90	130	120	110	184	50	24	70	10.00	8.00	320	280	

\* Preise für Getreide bew. Futterartikel nach Erhebung bei ardhieren Geschäften bew. Sädlern, Mählern, Fuhrrenten und Landwirthen.

Verantwortlicher Redakteur (in Vertretung von Julius Kay): Adolf Kersting in Karlsruhe. — Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.